

Wiss. Hilfskraft Katharina Reisch und stud. Hilfskraft Paul Schäfer, Göttingen*

„Studentische ‚Gratismentalität‘“

THEMATIK	Eigentums- und Vermögensdelikte, Anschlussdelikte
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittenenklausur (Große Übung)
BEARBEITUNGSZEIT	3 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte

■ SACHVERHALT

Die Studentin Talia (T) arbeitet als Hilfskraft an der Universität in G. Sie lebt noch bei ihren Eltern in F und pendelt mit dem ACE-Hochgeschwindigkeitszug eine Stunde nach G. Die Fahrtkosten belasten ihre Kasse sehr. Im Geiste einer studentischen „Gratismentalität“ tüftelt T eine kostenlose Alternative aus: Sie möchte den „Flex-Plus-Tarif“ des Bahnunternehmens U ausnutzen. Dieser verspricht „noch mehr Flexibilität und bessere Stornierungsmöglichkeiten“. Gemeint ist der erweiterte Geltungszeitraum des Tickets, bei dem Reisende nicht mehr an eine Zug-Verbindung gebunden sind. Mit dem „Flex-Plus“-Ticket können sie auf der gebuchten Strecke jeden beliebigen Zug nutzen. Das gilt nicht nur am Tag des gebuchten Tickets, sondern bereits einen Tag davor sowie zwei Tage danach (insgesamt vier Tage). Das Ticket lässt sich bis einschließlich des letzten Geltungstags mit vollständiger Kostenerstattung stornieren. Bei ausbleibender Ticketkontrolle kann nicht nachvollzogen werden, ob das Ticket genutzt wurde. Nur durch Einscannen des Tickets bei einer Kontrolle wird die Nutzung registriert. Bleibt eine Kontrolle aus, gilt es als „ungenutzt“ und kann bis zum letzten Geltungstag storniert werden. Im Bahn-Nutzer-Account ist der Button für eine Stornierung nur verfügbar, wenn das Ticket nicht kontrolliert wurde.

Dies vor Augen, kauft T bei der Mitarbeiterin B in F ein Flex-Plus-Ticket zum Preis von 30 EUR, um damit zur Arbeit zu fahren. Dieses Ticket lädt sie in den Ticketspeicher ihres Kunden-Accounts hoch. Beim Ticketkauf spekuliert sie darauf, dass sie auf der Fahrt nach G wahrscheinlich nicht kontrolliert wird und sich im Anschluss den vollen Betrag erstatten lassen kann. Im Zug trifft T auf den Kontrolleur K, der in die Runde fragt: „Noch jemand zugestiegen?“ Diese Frage ignoriert T, um eine Entwertung des Tickets zu verhindern. K scannt ihr Ticket nicht ein und geht weiter. Glücklicherweise steigt T in G aus und ruft sofort die Internetseite der U auf, um das Ticket in ihrem Account zu stornieren. Nachdem T die betreffende Fahrt aus der Ticketliste ausgewählt und über die Auftragsbearbeitung zu der Stornierungsfunktion gelangt ist, wird unter dem Feld „Stornierung durchführen“ darauf hingewiesen: „Es gelten die jeweiligen Rücknahme-Konditionen.“ Diese öffentlich einsehbaren und T bekannten Bedingungen stellen klar, dass nur ungenutzte Tickets storniert werden dürfen. T klickt das Bestätigungsfeld an, und die Stornierung wird durchgeführt. Die Erstattung erfolgt sofort auf das Konto der T.

Am Bahnhof möchte T noch einen Snack besorgen. Sie sucht einen kleinen Supermarkt auf, wo sie einen großen Becher Joghurt im Wert von 2 EUR aus dem Regal nimmt. T geht zu einer Selbstbedienungskasse, wo sie jedoch nicht den auf dem Joghurt befindlichen Barcode einscannet. Stattdessen scannt T den von zuhause mitgebrachten, ausgeschnittenen Code eines kleinen Joghurtbechers im Wert von 0,35 EUR. In der Folge zeigt die Kasse nur einen Preis von 0,35 EUR an, den T bezahlt. Sie hofft, dass keiner der nur für die technische Unterstützung an den Selbstbedienungskassen umherstehenden Mitarbeiter ihren kleinen „Inflationsausgleich“ bemerkt und verlässt den Supermarkt. Im Büro klagt der Doktorand D über Hunger, und T überlässt ihm den Joghurt. Sie habe diesen zwar gerade im Supermarkt am Bahnhof besorgt, brauche ihn aber gar nicht, erklärt sie ihm. D und T kennen sich schon seit vielen Jahren. D weiß, dass T inzwischen bei jedem Einkauf im Bahnhofssupermarkt an der Selbstbedienungskasse den mitgebrachten Barcode eines günstigeren Produkts einscannet. Auch wenn er das eigentlich nicht in Ordnung findet, isst D den Joghurt. Dass sein Snack wohl einen illegalen Hintergrund hat, ist ihm aufgrund seines starken Hungers völlig egal.

Aufgabe: Wie haben sich T und D nach dem StGB strafbar gemacht?

Bearbeitungshinweis: §§ 123, 257–259, 265a, 274, 303a StGB sowie Regelbeispiele sind nicht zu prüfen. Gegebenenfalls erforderliche Strafanträge sind gestellt.

* Die Autorin Dipl. Jur. Katharina Reisch ist wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Kriminalwissenschaften (Prof. Dr. Uwe Murmann) an der Georg-August-Universität Göttingen. Der Autor Paul Schäfer studiert Rechtswissenschaften ebendort und ist studentische Hilfskraft am Institut für Landwirtschaftsrecht (Prof. Dr. José Martínez).